



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Geschäftsführer

BRW Postfach 101765 · 42761 Haan



Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100880

40708 Hilden



Gruten
Düsseldorfer Straße 2
42781 Haan
Telefon (02104) 69 13-0
Telefax (02104) 69 13 66
E-Mail brw@brw-haan.de
Internet www.brw-haan.de
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Kolk -236

Marita.Kolk@brw-haan.de
Datum

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

31 03 2016

IT-BP-5098-KL

15 04 2016

Bebauungsplan Nr. 66C Aufhebung Schalbruch/ Westring

hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

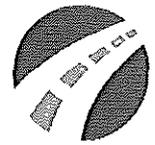
Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. g. Aufhebung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Dipl.-Ing. Wedmann



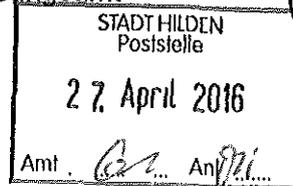
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 46463 Wesel

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Postfach 100880
40708 Hilden



Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4 4/BPI 66C
(Bei Antworten bitte angeben)
Datum: 25.04.2016

Aufhebung des Bebauungsplanes 66C – Aufhebung –Schalbruch/Westring Schreiben vom 31.3.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Groll,

von Ihrer Planung sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 282 im Abschnitt 1 berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist.

Ich verweise zunächst auf die Stellungnahme in dieser Angelegenheit meiner seinerzeit zuständigen Dienststelle „Niederlassung Essen – Außenstelle Wuppertal“ vom 15.07.2005.

Mit Aufhebung der Festsetzungen des Bebauungsplanes finden die gesetzlichen Beschränkungen und Verbote des Straßen- und Wegegesetzes NRW uneingeschränkte Anwendung auf das Planungsgebiet.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Georgi
(Georgi)

Straßen.NRW-Betriebssitz Postfach 10 16 53 45816 Gelsenkirchen
Telefon 0209/3808-0
Internet www.strassen.nrw.de E-Mail kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC WELADED3333
Steuer Nummer 319/5922/5316

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr 12 46483 Wesel
Postfach 100223 46463 Wesel
Telefon 0281/108-1
kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de



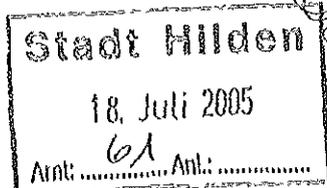
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Wuppertal · Postfach 201561 · 42215 Wuppertal

Stadt Hilden
Stadtverwaltung
Postfach 10 08 80

40708 Hilden



**Niederlassung Essen
Außenstelle Wuppertal**

Kontakt Herr Raabe
Telefon 0202-561-294
Fax 0202-561-270
E-Mail
Zeichen 2 10 07 06 43-BP_66c(Aufl.)
(Bei Antworten bitte angeben)
Datum 15 07 2005

Bauleitplanung - Anhörung zum möglichen Aufhebungsverfahren

hier: Bebauungsplan Nr. 66 C für den Bereich Westring/Schallbruch

Ihr Schreiben vom 14.06.2005, Az. IV/61.1 Groß-66C

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorhandene Landstraße Nr. 282 (ehemals Kreisstraße) ist vor mehr als 20 Jahren fertig gestellt und entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung gewidmet worden.

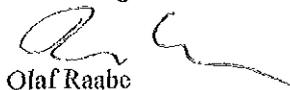
Für neue Bauvorhaben sind die gültigen Immissionsgrenzwerte von den Antragsstellern bzw. Bauherren einzuhalten ^{zu} dem Bauherren die Umsetzung dieser Auflagen und zu berücksichtigenden Maßnahmen im Genehmigungsverfahren zwingend vorzuschreiben.

Lärmschutzmaßnahmen werden vom Straßenbaulastträger nicht mehr durchgeführt

Im Rahmen des möglichen Aufhebungsverfahrens ist jedoch zu prüfen, ob die Grenzwerte für die Lärmsanierung in Wohngebieten bereits überschritten werden und deshalb ggf. eine weitere Bebauung nur mit bestimmten Einschränkungen zugelassen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Olaf Raabe

Straßen NRW-Betriebsitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon 0209/3808-0
Internet www.strassen.nrw.de E-Mail kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf BLZ 30050000 Konto-Nr 4005815

Außenstelle Wuppertal
Zeughausstr. 63 · 42287 Wuppertal
Telefon 0202/5611



Stadt Hilden
Planungsamt

Am Rathaus 1
40721 Hilden

Bund für Umwelt -und
Naturschutz LV NW
Ortsgruppe Hilden
Dieter Donner
Humboldtstraße 64
40721 Hilden
Tel. 02103/65030

Hilden, den 06.05.2016

**Betr.: B-Plan Nr. 66C Aufhebung - Beteiligung als Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Aufhebung des Bebauungsplanes halten wir für ungeeignet, um der stadtebaulich gebotenen Abwägung zwischen Einzel- und Gemeinschaftsinteressen gerecht zu werden und die notwendigen Flächen zum naturnahen Ausbau des Hoxbaches zu sichern.

Dem folgenden Absatz in der Begründung können wir nicht folgen, weil die "Schlussfolgerung" im Gesamtzusammenhang der aktuellen Flächennutzungs- und Bebauungsplanung nicht stimmig ist:

"Die Widersprüche zwischen Bebauungsplan und Realität hinsichtlich der Geschossigkeiten und der sich stadtebaulich unbefriedigend entwickelnden Dachgestaltung haben zu der Schlussfolgerung geführt, den Bebauungsplan aufzuheben"

Wenn jetzt schon Spielplätze und Freiflächen zur Bebauung herangezogen werden sollen, ist es nicht nachzuvollziehen, dass Möglichkeiten zur Schaffung von "dringend benötigtem Wohnraum" wie hier durch Aufstockung aufgegeben werden soll.

Der folgende Passus unter Anlass und Ziel der B-Plan-Aufhebung zeigt auch deutlich, dass Prognosen schwierig sind und eine stadtebaulich unbefriedigende Situation herbeigeführt wurde, weil die Vorgaben des Bebauungsplanes - aus welchen Gründen auch immer - nicht durchgesetzt" wurden.

"Zum anderen wurde von den verschiedenen Bauträgern, die im Plangebiet tätig waren, offenbar die potenzielle Nachfrage nach Wohnraum in diesem Teil der Stadt Hilden überschätzt.

In der Zwischenzeit – nach einem Zeitraum von mehr als 40 Jahren – hat sich vor Ort eine stadtebaulich unbefriedigende Situation eingestellt."

Wenn jetzt der Bebauungsplan 66 C Schalbruch/Westring aufgehoben werden soll und damit, nur weil in der Vergangenheit Baugenehmigungen erteilt wurden, die nicht rechtmäßig waren, dem jetzt "nachgegeben werden" soll, ist das nicht sinnvoll und nicht hinzunehmen.

Denn damit würde man einigen Grundstückseigentümern "entgegenkommen" und mit dem Übergang auf die § 34 -Regelung zusätzliche "Ausgestaltungs - und Blockademöglichkeiten" schaffen, die zwar diesen Einzelinteressen dienen, den Gemeinschaftsinteressen aber entgegenstehen dürften und dazu noch der öffentlichen Diskussion und Beteiligung entzogen werden. Damit würde sogar privaten Investoren in sozialen Wohnraum z.B. durch Aufstockung auf neuerdings bis zu 5 Stockwerken diese Möglichkeit entzogen oder zumindest erschwert!

Dies drängt sich jedenfalls auf, wenn man den folgenden Absatz der Begründung heranzieht:

*"Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da die Fläche durch die **größtenteils bereits erfolgte Umsetzung des Bebauungsplanes heute derart baulich vorgeprägt ist**, dass der § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) für eine Beurteilung von Bauvorhaben herangezogen werden kann.*

Danach muss sich ein Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein. Eine solche Regelung gilt bekanntlich für alle die Bereiche im Stadtgebiet Hilden, die nicht im Geltungsbereich eines verbindlichen Bebauungsplanes liegen."

Es drängt sich die Vermutung auf, als würden die Möglichkeiten zur Schaffung von neuem Wohnraum - ohne Inanspruchnahme weiterer Flächen durch Aufstockung - gemindert und im dortigen Bereich aufgegeben. Lapidar heißt es dazu:
"Aufstockungsabsichten – in Ausschöpfung der bisher im Bebauungsplan festgelegten Möglichkeiten – sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt."

Wenn dafür an anderer Stelle des Stadtgebietes Spielplatzflächen geopfert werden sollen, ist nach der Begründung zu einer solchen Ungleichbehandlung zu fragen.

Deshalb halten wir es für geboten, über eine städtebaulich und an den Wohnraumbedarfen der Stadt Hilden orientierte Bebauungsplanänderung die Voraussetzungen für die Schaffung des benötigten Wohnraumes zu sichern.

In diesem Bebauungsplanänderungsverfahren regen wir ebenfalls die Sicherung der für die naturnahe Umgestaltung des Hoxbach erforderlichen Flächen durch zeichnerische Darstellung und textliche Festsetzungen an.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher für die BUND-Ortsgruppe Hilden

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH • 42271 Wuppertal

Stadtverwaltung Hilden
Postfach 100880
- Herr Groll -
40708 Hilden



Ansprechpartner
Herr Reidenbach
Kontakt
wolfgang.reidenbach@
wsw-online.de
Tel.: 0202 569-78 57
Fax: 0202 569-40 66
Datum
10.05.2016

Aufstellung des 66C-Aufhebung – Schalbruch / Westring für den Bereich Hilden - Nord

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4a Abs. 1 (BauGB)

Ihre Zeichen
IV/61.1 Groll_66C_Aufh.
Unsere Zeichen
021/2 Rei

Sehr geehrter Herr Groll,

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

**WSW Energie & Wasser AG,
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,**

(früher. Wuppertaler Stadtwerke AG), die für die Energieversorgung und Stadtentwässerung zuständig ist.

Für die WSW Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit.

Der Fachbereich 12/121 Stadtentwässerung teilt mit, dass hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Der Fachbereich 12/122 Projektierung Anlagen, Leitungen Strom teilt mit, dass auch hier keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Der Fachbereich 12/123 Projektierung Gas/Wasser und Fernwärmeverteilung merkt an. Im südlichen Bereich tangiert die Wassertransportleitung DN 1000 ST den betroffenen Bereich.

Für die **Stadt Wuppertal,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,**

die für die Wasserversorgung zuständig ist, teilen wir Ihnen im Namen der Betriebsführerin „WSW Energie & Wasser AG“ mit, dass, ebenfalls keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Bromberger Straße 39 – 41
42281 Wuppertal
Tel 0202 569-0
Fax 0202 569-4590
www.wsw-online.de
wsw@wsw-online.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal,
IBAN DE81 3305 0000 0000 1942 74
BIC WUPSDE33

Aufsichtsratsvorsitzender
Dietmar Bell

Geschäftsführer
Andreas Felcht (Vorsitzender)
Wolfgang Herkenberg
Markus Schlomski

Registergericht
Amtsgericht Wuppertal HRB 20118
USt-IdNr DE 253012995
USt-Nr · 131/5937/1024
Gläubiger-ID -Nr
DE63WSW00000007565

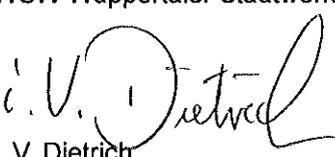
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

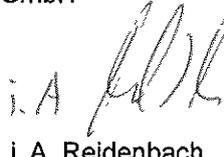
Für die **WSW mobil GmbH**
Bromberger Straße 39 - 41, 42281 Wuppertal,

Seite 2/2

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass wiederum keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Handwritten signature of i.V. Dietrich in black ink, written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'i. V. Dietrich'.

Handwritten signature of i.A. Reidenbach in black ink, written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name 'i A Reidenbach'.

i. V. Dietrich i A Reidenbach

Q. 12/5.



Kreis Mettmann
Der Landrat

Wir sind das

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann Postfach 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Hilden

Planungs- und Vermessungsamt

40721 Hilden

Ihr Schreiben 31 März 2016
Aktenzeichen 61-1
Datum 12 Mai 2016

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 3 216
Tel 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an

E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 66 C - Aufhebung

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bereich Schallbruch / Westring

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Kreises Mettmann bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplan 66 C „Schallbruch / Westring“ keine Bedenken

Im Auftrag

Saxler

Dienstgebäude
Goethestraße 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE 93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF